

Pkw-Zusatzversicherung incl. Rechtsschutz, jedoch ohne Toppschutz

Zusatzversicherungen (kann jeder Verein zusätzlich abschließen)

Pkw-Zusatzversicherung inklusive Rechtsschutzversicherung

Es gibt zwei Deckungsformen, den Normalschutz und den leistungsstärkeren Toppschutz.

Versichert sind Unfallschäden an den eingesetzten Kraftfahrzeugen. Die eingesetzten Fahrzeuge sind Vollkasko versichert. Bei Teilkaskoschäden muss die eigene private Teilkasko des Fahrers vorrangig in Anspruch genommen werden.

Versichert sind Fahrten

- zur Beförderung von aktiven Sportlern des Vereins;
- als offizielle Reisebegleiter/Funktionäre;
- von Übungsleitern, Schiedsrichtern und solchen Personen, die vom Vorstand mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinsaktivitäten beauftragt worden sind;
- bei denen der Fahrer nicht selbst an der Veranstaltung teilnimmt (Eltern.); das gilt auch für die damit verbundenen Leerfahrten (Abholfahrten);
- auf dem direkten Weg von und zur Veranstaltung;
- im europäischen Ausland und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres.
- Die Parkzeit am Veranstaltungsort ist mitversichert.

Versicherte Veranstaltungen beim Normalschutz:

- Wettkampf;
- offiziell angesetzte Trainings- und Übungsstunden;
- angesetztes Sondertraining;

- Sitzung der Vereinsgremien (Vorstand, Hauptversammlung, Ausschüsse etc.); ggf. wird der Nachweis der stattgefundenen Sitzung durch das Protokoll geführt;
- Fahrten der Vorstandschaft zur Bank, Steuerberater und Rechtsanwälten;
- Lehrgänge und Tagungen, offizielle Gespräche mit Sportorganisationen;
- mehrtägige Jugendfreizeiten des Vereins;
- offiziell vom Verein angesetzte Unterhalts-, Pflege- und Bauarbeiten im Vereinsgelände, Aufbau und Abräumen bei satzungsgemäßen Veranstaltungen.

Zusätzlich versicherte Veranstaltungen beim Toppschutz:

- gesellige und gesellschaftliche Veranstaltungen (z. B. Bälle und Feiern, Faschingsfeste etc.);
- Volkswettbewerbe, Trimm-Aktionen;
- Besorgungsfahrten für den Zweck des Vereins.

Versicherte Leistungen:

- Reparaturkosten; bei Totalschaden der Wiederbeschaffungswert;
- Abschleppkosten bis 153 EUR;
- Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis 127 EUR;
- Rechtsschutzversicherung.

Versicherte Fahrzeuge sind Pkw (auch Kombi) bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht, Krafträder, Anhänger, soweit sie zu dem Fahrzeug zulässig sind. Nicht versichert sind Taxis und Lastkraftwagen etc.

Bei vertraglich übernommenen Miet- und Werkstattdarstellungsfahrzeuge wird die Entschädigung auf die vereinbarte Selbstbeteiligung (abzüglich der Selbstbeteiligung zu dieser Sportversicherung) begrenzt. Die Höchstleistung beträgt hier maximal 2.000 EUR.

Wichtiger Hinweis: Es besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn zur Schadenaufnahme am Unfallort die Polizei hinzugezogen wird!